

# Marktgestaltung: mangelhaft

Die Zusammenlegung der vier Regelzonen ist nur eine der nötigen und möglichen Verbesserungen

Von Dr. Joachim Müller-Kirchenbauer, Dominic Nailis, BET Aachen, und Dr. Christian Theobald, BBH

Alle deutschen Übertragungsnetzbetreiber haben im vergangenen Jahr die Netznutzungsentgelte mit der Begründung erhöht, daß ihre Beschaffungskosten für Regelenergie gestiegen seien. Die Stadtwerke Lippstadt haben deswegen gegen RWE Net Kartellbeschwerde eingelegt (ZfK 4/03, 1): Allein die ihnen entstehenden Mehrkosten aufgrund der letzten beiden Erhöhungen betragen 360000 €/a, auf die Regelzone RWE hochgerechnet ergeben sich 170 Mio. €/a. Ein Hauptkritikpunkt ist, daß RWE Net und die anderen Übertragungsnetzbetreiber Synergieeffekte nicht ausschöpfen, die sich aus einer Zusammenlegung der deutschen Regelzonen ergeben würden. Dies führt zu überhöhten Kosten für die Regelenergiebeschaffung und in der Folge zu überteuerten Netznutzungsentgelten und Abrechnungspreisen für Bilanzabweichungen. Die Zusammenlegung der Regelzonen ist aber nicht die einzige Stellschraube, an der erhebliche Verbesserungen des Regelenergiemarktes nötig und möglich sind.

Zunächst ist der Befund verwunderlich, daß die Beschaffungskosten für Regelenergie durch die Einführung eines Ausschreibungswettbewerbs gestiegen seien. Dies widerspricht ökonomischen Grundsätzen sowie den praktischen Zielen und Erwartungen des Bundeskartellamts, das die Ausschreibungen durchgesetzt hat. Vor allem: Es stimmt auch nicht, denn verglichen mit der Zeit vor Ausschreibungsbeginn dürften sich die Beschaffungskosten um mindestens 40% verringert haben! Diese Kostenentlastung hätte RWE Net, nicht zuletzt auch aus kartellrechtlichen Gründen, als Absenkung der Netznutzungsentgelte weitergeben müssen.

In der Folgezeit stiegen dann die Preise – wiederum gegen alle ökonomischen Grundsätze und Erwartungen, die im Gegenteil für Weiterentwicklung und Reifung eines jungen Markts eher auf steigende Liquidität und Anzahl der Marktteilnehmerzahl sowie echte Wettbewerbspreise hätten hoffen lassen. Daneben wurden die ausgeschriebenen und beschafften Mengen erhöht.

## Viel Wind und schlechte Prognosen?

Die Übertragungsnetzbetreiber begründen die höheren Kosten vorrangig mit der steigenden Windenergieeinspeisung, Kraftwerksstilllegungen, liberalisierungsbedingt schlechteren Prognosen und spekulativen Bilanzkreis(un)verantwortlichen. Die fluktuierende Windenergie erhöht in der Tat prinzipiell die Nachfrage nach Regelenergie, und Kraftwerksstilllegungen verringern das Angebot. Ihre durchschlagende Wirkung muß aber angezweifelt werden: Beispielsweise belegt die Standardabweichung des Regelzonenaldos der RWE Net einen Anstieg des Regelenergiebedarfs in den letzten beiden Jahren gerade nicht.

Die Prognoseprobleme haben zwar für den einzelnen Händler und Bilanzkreisverantwortlichen eine hohe Bedeutung, können aber aus drei Gründen keine Rolle für die Ausgeglichenheit der Regelzone spielen: Die überragenden Mengen liegen weiterhin in den Bilanzkreisen der Verbundunternehmen, deren Prognosemöglichkeiten kaum beeinträchtigt sind. Prognosefehler der einzelnen Bilanzkreise gleichen sich ebenso wie die Bilanzabweichungen aus, so daß sich im Regelzonenaldo keine größeren Abweichungen ergeben. Schließlich ist die Möglichkeit einer Gesamtprognose der Netzlast innerhalb der gesamten Regelzone durch den Übertragungsnetzbetreiber weiterhin gegeben. Für die Spekulation als Grund für die Nachfragesteigerung gilt ähnliches. Zudem beinhalten die Bilanzkreisverträge gerade der RWE Net strikte Regelungen, die Versuche der Spekulation prohibitiv pönalisieren.

Die hohen Preise sind damit nur zu geringen Teilen erklärt. Die wesentlichen Ursachen finden sich in der unzureichenden Ausgestaltung des Regelenergiemarkts. Zunächst ist der Befund eines illiquiden Markts eindeutig: RWE Net selbst berichtet von nur vier

Netz liegen noch niedrigere Zahlen vor, seitens EnBW und Vattenfall fehlen sie ganz. Allein diese geringe Anzahl von Marktteilnehmern in allen Regelzonen und allen Marktsegmenten läßt funktionierenden Wettbewerb nicht erwarten, zumal wenn man berücksichtigt, daß hinter mehreren Bietern oder Geboten derselbe Konzern stehen kann. Weiterhin deutet nichts darauf hin, daß die theoretische Möglichkeit, mit abschaltbaren Lasten oder aus dem Ausland Regelenergie zu liefern, praktisch umgesetzt würde.

Für die extrem niedrige Zahl der Marktteilnehmer gibt es eine Reihe von Gründen: Aus den Präqualifikationsanforderungen und den Rahmenverträgen sind Marktzugangshemmnisse in Form der geforderten Mindestleistungen, der eingeschränkten Möglichkeiten der Bündelung und aufwendiger informationstechnischer Anbindungen zu nennen. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt in der Leistungserbringung innerhalb der jeweiligen Regelzone. Der potentielle Bieter wird bereits vorab verpflichtet, alle Regelungen zu treffen und allen Aufwand zu tragen, der daraus resultiert, daß die Übertragungsnetzbetreiber sich unzureichend untereinander abgesprochen haben. Bei Lieferung aus einer anderen Regelzone muß der Bieter Absprachen mit allen beteiligten Netzbetreibern aushandeln, deren Einhaltung sicherstellen und dies gegenüber RWE Net nachweisen. Zudem bedeuten überlange Verfügbarkeitszeiträume und Bindefristen in der Primär- und Sekundärregelung für jeden Kraftwerksbetreiber erhebliche Vorlaufkosten und bilden weitere Zutrittsbarrieren.

Die Vergabe erfolgt weitgehend intransparent und ohne neutrale Kontrolle. Diese wäre insbesondere erforderlich, um im Markt bestehendes Mißtrauen abzubauen, daß die Übertragungsnetzbetreiber bei Vergabe und Abruf ihre Konzernschwestern bevorzugen. Mangelhaft sind auch Offenlegung und Detaillierung der konkreten Verfahrensschritte.

Daher nimmt die geringe Zahl von Marktteilnehmern nicht wunder. Eine Zusammenlegung der Regelzonen könnte hier wesentliche Verbesserungen bringen. Die Primärregelung müßte zwar unverändert vorgehalten werden. Sekundärregelung und Minutenre-

serve könnten deutlich reduziert werden: Zum einen können sich Ungleichgewichte in den Teilgebieten stärker ausgleichen. Damit werden stochastische Einflüsse gemindert, wie z. B. die kurzfristigen Schwankungen der Entnahmen (Lastrauschen) oder Einspeiseschwankungen aus Windkraftanlagen. Zum anderen muß der Ausfall des größten Kraftwerksblocks durch die Summe aus Sekundärregelung und Minutenreserve nicht in jedem Teilgebiet einzeln, sondern nur einmal für die gesamte Regelzone erfüllt werden. Hierdurch werden Redundanzen abgebaut.

## Gemeinsamen Markt schaffen

Vor allem aber könnte der so reduzierte Regelenergiebedarf dann zu Preisen gedeckt werden, die sich verstärkt im Wettbewerb bilden und deutlich niedriger liegen müßten. Die Übertragungsnetzbetreiber könnten diesen Effekt auch bei Beibehaltung getrennter Regelzonen wirksam werden lassen, indem sie einen gemeinsamen Markt für alle Regelzonen schaffen. Die Vorteile würden dann am stärksten zur Geltung kommen, wenn ein solcher einheitlicher Marktplatz von einer unabhängigen Stelle mit entsprechender Eignung, konkret: einer Strombörse, betrieben würde. Informationsvorteile eines Übertragungsnetzbetreibers oder einer Erzeugungsgesellschaft wären so von vornherein nicht zu befürchten.

